



**SOCIAL  
MEDIA**  
MUSIKNUTZUNG

GERINGER  
AUFWAND    
KEINE KOSTEN

**vhs**  Transferprojekt  
Digitales Marketing

**MUSIKNUTZUNG  
FÜR SOCIAL MEDIA**



## Musiknutzung für Social Media

### vhs.cloud

Das DVV-Markenpaket bietet Musik, die frei verwendet werden kann. Sie ist in der [www.vhs.cloud](http://www.vhs.cloud) im Login-Bereich zu finden unter → vhs.intern → Zum Markenpaket → Auswahl treffen → Musik (Dropdown-Menü, s. Abbildung).

Daneben gibt der DVV in seinem ‚Social Media Guide‘ Tipps, woher sich Musik beziehen lässt und wie sie verwendet werden kann (auch im Markenpaket zu finden), Seite 20: **„Musikquellen: Soundportale wie Audiojungle oder Premiumbeat bieten eine große Auswahl an lizenzierter Musik. Genauso wie die großen Bildportale (Adobe Stock u. a.) gibt es hier auch günstige Abos oder einzelne Files. Kostenfreie Seiten wie z. B. Epidemicsound oder musicfox bieten ebenfalls eine Auswahl an Musik an, die als mp3-Format Probe gehört und heruntergeladen werden können.“**

**Nutzungsrechte:** Als Volkshochschule sollten Sie berücksichtigen, dass euer Handeln unter die sogenannte „werbliche Nutzung“ fällt. Das bedeutet, dass Sie keine Musik aus den Social Channels nutzen dürfen. Sie müssen Ihre Musik mit Lizenzrechten erwerben oder kostenfreie Musik nutzen. Prüfen Sie immer die Lizenzbestimmungen Ihrer Musikquelle, um ganz sicherzugehen.

### Facebook Sound Collection

Mehr Auswahl für Instagram und Facebook gibt es in der „Facebook Sound Collection“, die für kommerzielle Inhalte auf Facebook und Instagram genutzt werden darf, also auch durch Volkshochschule, solange sie **ausschließlich dort veröffentlicht wird**.

Die Nutzung von Musik auf Meta-Plattformen wie Instagram und Facebook unterliegt spezifischen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Urheberrechte und EU-Richtlinien. Volkshochschulen sollten bei der Nutzung der Plattformen folgende Punkte beachten:

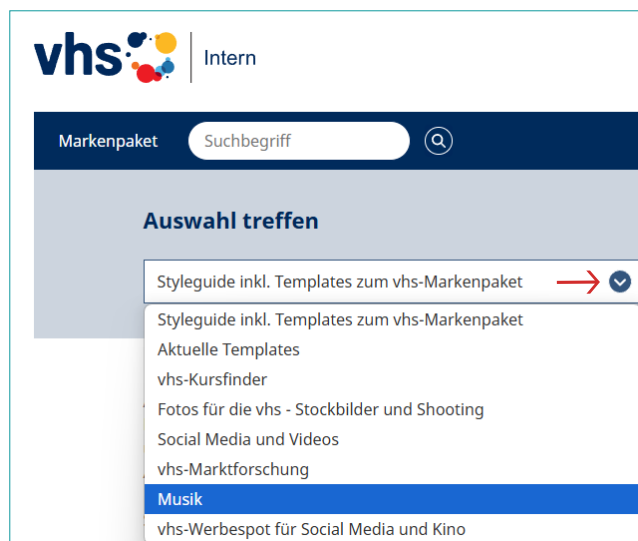
#### 1. Unterscheidung zwischen kommerzieller und privater Nutzung:

- **Kommerzielle Nutzung:** Für kommerzielle Zwecke, wie sie bei Volkshochschulen vorliegen können, gelten strenge Regeln. Die allgemeinen Musikbibliotheken von Instagram und Facebook decken keine gewerblichen Nutzungen ab. Daher sollten ausschließlich lizenzierte Musikstücke verwendet werden, für die entsprechende Nutzungsrechte erworben wurden.
- **Private Nutzung:** Privatpersonen können Musik aus den integrierten Bibliotheken von Instagram und Facebook für persönliche, nicht-kommerzielle Inhalte verwenden. Diese Nutzung ist durch Lizenzvereinbarungen zwischen Meta und Verwertungsgesellschaften wie der GEMA abgedeckt.

**2. Nutzung der Facebook Sound Collection:** Meta bietet mit der Facebook Sound Collection eine Sammlung von über 9.000 lizenzfreien Songs und Sounds an, die für kommerzielle Zwecke genutzt werden können. Diese Sammlung stellt sicher, dass die erforderlichen Rechte für die Nutzung innerhalb der Meta-Plattformen vorliegen (Details zur Nutzung, ab Seite 2).

**3. Beachtung der EU-Urheberrechtsreform:** Gemäß der EU-Urheberrechtsreform gibt es eine sogenannte Bagatellgrenze, die bei der Nutzung kurzer Musik-Ausschnitte (bis zu 15 Sekunden) ohne Lizenz Anwendung finden kann. Allerdings ist diese Regelung komplex und sollte mit Vorsicht betrachtet werden, insbesondere bei kommerzieller Nutzung.

*\*Bei kostenlosen Angeboten ist trotz der Empfehlung durch den DVV Vorsicht geboten. Daher immer die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Anbieter-Seiten beachten.*



### Empfehlungen für Volkshochschulen:

- Nutzung lizenzfreier Musik: Greifen Sie auf die Facebook Sound Collection oder andere lizenzfreie Musikquellen zurück, um rechtliche Risiken zu minimieren.
- Einholung von Lizenzen: Beschaffen Sie die erforderlichen Lizenzen für die gewünschte Musiknutzung, insbesondere bei kommerziellen Inhalten.
- Rechtsberatung einholen: Bei Unsicherheiten ist es ratsam, rechtlichen Rat einzuholen, um die Einhaltung aller relevanten Bestimmungen sicherzustellen.

**Musiknutzung in der Facebook Sound Collection:** Die Facebook Sound Collection ist speziell für die Nutzung in Meta-Produkten gedacht. Meta gibt die Musik in der Sound Collection für kommerzielle Nutzung frei, solange:

- die Musik nur innerhalb von Instagram und Facebook verwendet wird,
- Ihr Content keine externen kommerziellen Produkte (von Drittanbietern, z. B. Lehrbücher bekannter Marken) bewirbt

So erkennen Sie, ob Musik kommerziell nutzbar ist:

- Die Sound Collection aufrufen: <https://www.facebook.com/sound/collection>, optionalen Filter setzen, z. B. nach Genre, Stimmung, Dauer usw.
- Es wird nicht direkt angezeigt, ob ein Song kommerziell nutzbar ist – aber laut Meta ist die gesamte Sammlung „lizenzfrei für Meta-Plattformen“. Die kommerzielle Nutzung ist dabei eingeschlossen, solange sie sich auf Meta-Plattformen beschränkt.
- Nutzungsbedingungen prüfen: Ganz unten auf der Seite (oder in der Hilfe) finden Sie die Nutzungsbedingungen, nachfolgend ein Auszug (Stand Juni 2025): „Die in der Sound Collection enthaltenen Tracks dürfen in Videos verwendet werden, die auf Facebook oder Instagram gepostet werden – auch für kommerzielle Seiten und Organisationen.“
  - Das heißt: Für Reels einer VHS ist die Nutzung der Musik grundsätzlich erlaubt, sofern das Reel NUR auf Instagram und Facebook verwendet wird. Die Musik darf daher nicht außerhalb von Meta-Plattformen verwendet werden (z. B. auf YouTube, Webseiten, Messen, in externen Werbekampagnen etc.).
  - Wenn Sie die Musik herunterladen und z. B. in einem Schnittprogramm wie CapCut oder Canva verarbeiten, achten Sie darauf, das Ergebnis nur auf Meta-Plattformen zu posten.
  - Verwenden Sie keine Musik aus der In-App-Bibliothek von Instagram oder Facebook, wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen – da ist oft nicht klar, ob kommerzielle Nutzung erlaubt ist.
  - Vorsicht bei der In-App-Musikauswahl: Wenn Sie Musik direkt über die Reel-Funktion auswählen, wird oft keine Lizenzinformation angezeigt – hier kann es sein, dass Sie nur private Nutzungsrechte haben. Besser: Musik aus der Facebook Sound Collection vorher aussuchen und gezielt nutzen.
  - Kein Upload von eigener Musik ohne Rechte: Wenn Sie Musik hochladen oder ein externes Video mit Musik posten, müssen Sie selbst für die Rechte sorgen.
  - Datenschutz beachten: Auch bei Reels mit Musik gilt – Personen müssen mit Veröffentlichung einverstanden sein.

Die Facebook Sound Collection ist etwas versteckt und nicht direkt in Instagram oder der Facebook-App verfügbar, sondern über eine externe Website.

**Weg zur Sound Collection am Desktop:** Website aufrufen: <https://www.facebook.com/sound/collection>

1. Anmelden: Loggen Sie sich mit Ihrem Facebook-Account ein.
2. Musik und Soundeffekte durchsuchen, ggf. filtern.
3. Titel anhören und herunterladen: Sie können die Tracks direkt als „mp3-Datei“ herunterladen und später in einem Video/Reel verwenden (z. B. in einer Schnitt-App oder Desktop-Software).

**Weg zur Sound Collection am Smartphone** (für schnelle Nutzung oder Vorbereitung):

Direkt in der Instagram- oder Facebook-App finden Sie die Sound Collection als solche nicht – dort können Sie zwar Musik auswählen, aber diese enthält auch Songs, die nicht kommerziell genutzt werden dürfen.

1. Öffnen Sie den Link zur Facebook Sound Collection über den Browser des Smartphones:  
facebook.com/sound/collection
2. Loggen Sie sich ggf. mit Ihrem Facebook-Account ein.
3. Suchen und hören Sie die Musik an – ggf. herunterladen oder einen Ordner erstellen.

**Tipp für die Praxis in der VHS:** Erstellen Sie einen kleinen Ordner mit geprüften Tracks aus der Sound Collection, die Ihre VHS regelmäßig für Reels verwenden kann, z. B. für Kursankündigungen, Behind-the-Scenes-Clips, Porträts von Dozentinnen und Dozenten etc.

**Stolperfalle „In-App Collection“**

Die Musikbibliothek „In-App Collection“, die innerhalb der App zur Verfügung steht, um Reels, Stories oder Videos mit Musik zu unterlegen sollte NICHT verwendet werden. Wenn Sie ein Reel direkt in Instagram oder Facebook erstellen, werden Sie beim Bearbeiten gefragt, ob Sie Musik hinzufügen möchten. Sie sehen dann eine große Auswahl an bekannten Liedern – darunter auch aktuelle Chart- Hits oder Sounds, die im Trend liegen.

**Aber Achtung: Diese In-App-Musik ist in der Regel nicht für kommerzielle Nutzung lizenziert!**

- Sie dürfen sie nur als Privatperson nutzen.
- Organisationen, Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen (wie Volkshochschulen) dürfen sie nicht ohne Lizenz nutzen, selbst wenn die App sie anbietet.
- Auch wenn ein Song auswählbar ist, heißt das nicht automatisch, dass er rechtlich sicher ist, sobald Sie ihn für institutionelle Zwecke (z. B. Werbung für einen Kurs) verwenden.
- Aktuelle, originale und auch gecoverte Titel/Songs von bekannten Künstlern sind tabu.

**Zusammenfassung:**

MUSIKQUELLE	NUTZUNG ERLAUBT FÜR VHS?	HINWEIS
<u>VHS.CLOUD (MARKENPAKET)</u>	✔ Ja, erlaubt	Für Instagram und Facebook-Inhalte kommerziell nutzbar
FACEBOOK SOUND COLLECTION	✔ Ja, erlaubt	Für Instagram und Facebook-Inhalte kommerziell nutzbar
EXTERNE LIZENZFREIE MUSIK	✔ Ja, mit Prüfung	Lizenzbedingungen prüfen, ggf. nur mit Namensnennung oder Einschränkungen
IN-APP COLLECTION	✘ Nein, nicht erlaubt	Meist nur für Privatpersonen, Lizenzlage oft unklar